

SOCIAL MEDIA POLICY

Genehmigt am: 01. Mai 2024
Genehmigt durch: Vorstand
Version: 2.1
Erstellt durch: Communications
Prüfzyklus: 2 Jahre
Nächste Überprüfung: 2025
Ansprechpartner*in: Online Team
online@welthungerhilfe.de

Bindend für:

- Alle Mitarbeitenden der Welthungerhilfe (Verein und Stiftung)
- Alle Mitarbeitenden, Vorstand und Gremien der Partnerorganisationen
- Alle Mitarbeitenden, Vorstand und Gremien von Social Business Unternehmen
- Alle für die Welthungerhilfe freiberuflich arbeitenden Personen
- Alle für die Welthungerhilfe ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen
- Alle Lieferant*innen sowie Dienstleister*innen der Welthungerhilfe

Es gilt die aktuell im Internet (www.welthungerhilfe.de/code-of-conduct) verfügbare Version.

1. Einleitung

Social Media ermöglicht jedem, Informationen zu teilen, die dann der ganzen Welt zur Verfügung stehen. Für die Welthungerhilfe bedeutet dies, dass die Mitarbeitenden und Mitwirkenden als glaubwürdige Botschafter*innen der Organisation ein Gesicht geben. Sie können mithilfe Vertrauen in die Organisation und deren Wahrnehmung zu vergrößern. Daher ermutigt die Welthungerhilfe ihre Mitarbeitenden und Mitwirkenden, Social Media zu nutzen und sich auf ihren privaten Konten zu Themen der Welthungerhilfe zu äußern.

Für Mitarbeitende und Mitwirkende ist die Teilnahme am Austausch in Social Media freiwillig und geschieht auf eigene Verantwortung. Das Digital-Team der Welthungerhilfe unterstützt und berät bei Fragen gerne.

2. Ziele

Das Ziel dieser Policy ist es:

- Verhaltensregeln für die Nutzung privater Social-Media-Konten festzulegen und damit Verhaltenssicherheit zu fördern;
- Risiken offen zu legen, um für die Erkennung von Fehlverhalten zu sensibilisieren;
- Fehlverhalten zu vermeiden und für rechtliche Risiken zu sensibilisieren;
- bestehende vertragliche Pflichten zu konkretisieren.

3. Geltungsbereich

Die Vorgaben dieser Policy gelten für:

- a) Mitarbeitende der Welthungerhilfe (Verein und Stiftung), unabhängig von Vertragsart (u. a. Angestellte, Aushilfen, Praktikant*innen, Leiharbeitskräfte), Umfang und Einsatzort des Beschäftigungsverhältnisses;
- b) Mitarbeitende, Vorstand und Gremien der Partnerorganisationen¹, die durch die Welthungerhilfe finanziell oder ideell unterstützt werden;
- c) Mitarbeitende, Vorstand und Gremien von Social Business Unternehmen, an denen die Welthungerhilfe beteiligt ist;
- d) Freiberuflich arbeitende Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für die Welthungerhilfe tätig sind;
- e) Ehrenamtlich tätige Personen und Gruppen (bspw. Mitglieder des Gutachterausschusses, Aktionsgruppen), die für die Welthungerhilfe tätig sind;
- f) Lieferant*innen sowie Dienstleister*innen, die für die Welthungerhilfe tätig sind.

Mitglieder der Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Präsidium, Vorstand) der Welthungerhilfe sowie Vorstand und Geschäftsführung der Stiftung Welthungerhilfe bekennen sich selbstverpflichtend zur Achtung dieser Policy. Im Folgenden werden die unter b) bis f) aufgeführten Personen als Mitwirkende bezeichnet.

Diese Policy gilt weltweit als Mindeststandard für jede*n einzelne*n Mitarbeitende*n und Mitwirkende*n. Sie ist im Zusammenhang mit dem Code of Conduct der Welthungerhilfe und

¹ **Partnerorganisationen:** alle lokalen, nationalen und internationalen Partner, die ein „Memorandum of Understanding“ oder ein „Partnership Agreement“ mit der Welthungerhilfe unterschrieben haben. Hierzu zählen Community Based Organisations, Civil Society Groups, Non-Governmental Organisations und Advocacy Partner.

den dort genannten Policies und internationalen Standards und Kodizes zu verstehen. Zudem haben Mitarbeitende und Mitwirkende die an ihrem Einsatzort geltenden Gesetze einzuhalten. Maßgeblich ist dabei die jeweils strengere Vorgabe.

Die Welthungerhilfe kann nicht für das Handeln von Mitwirkenden haftbar gemacht werden, wenn diese gegen die Policy, trotz vorheriger schriftlicher Zustimmung zu dieser, verstoßen.

4. Definition

Unter **Social Media** (Soziale Medien) versteht man digitale Technologien und Medien wie Weblogs, Wikis, Foren, Chats und soziale Netzwerke, über die sich Nutzende im Internet vernetzen und miteinander kommunizieren können. Dabei erfolgt die Kommunikation, der Austausch und das Teilen von Inhalten entweder zwischen einzelnen Nutzenden oder an eine definierte Gemeinschaft. Beispiele für Social Media sind X, Facebook, Instagram, LinkedIn, u.a. Im weiteren Sinne zählt die Welthungerhilfe auch Messenger Dienste wie WhatsApp zu Social Media.

5. Verhaltensregeln

Die Grenze zwischen „privat“ und „beruflich“ ist im Internet nicht immer eindeutig zu ziehen. Privat gemeinte Äußerungen können leicht der Funktion, die eine Person bekleidet, zugeschrieben werden. Das ist grundsätzlich nicht schlimm. Aber eine privat gemeinte Veröffentlichung auf Social Media kann Kolleg*innen oder die Organisation als Ganzes, Partnerorganisationen oder die Menschen, für die wir uns einsetzen, schädigen oder sogar in Gefahr bringen. Daher sind die folgenden Regeln zu beachten.

5.1 Be smart

Social Media ist kein geschützter Raum. Poste nur das, was Du auch öffentlich vor fremden Menschen, zum Beispiel auf einem Marktplatz, laut ausrufen würdest! Schau Dir daher vor dem Veröffentlichen noch einmal an, ob der Beitrag klar formuliert ist und nicht missverstanden werden kann. Vertraue dabei auf Deinen gesunden Menschenverstand. Die Darstellung von Menschen, insbesondere von Projektbeteiligten², soll ethisch respektvoll sein und ihre Würde achten. Bei persönlicher Betroffenheit, Enttäuschung, Zorn oder Ärger hilft es, nicht sofort zu posten. Mit etwas Abstand fällt es leichter, sachlich zu reagieren.

Social Media ermöglicht offene Diskussionen. Es ist aber der falsche Ort für interne Kritik oder um Probleme am Arbeitsplatz zu diskutieren. Dies sollte immer im direkten Gespräch mit den Betroffenen und/oder dem Vorgesetzten oder über den Welthungerhilfe Complaints Response Mechanism geschehen.

Wenn Du feststellst, dass Du einen Fehler gemacht hast, lösche den Eintrag nicht kommentarlos, sondern stelle ihn richtig. Weise darauf hin, dass Du nachträglich etwas geändert hast.

² **Projektbeteiligte:** Zielgruppen von Programmen und Projekten, die von der Welthungerhilfe oder ihren Partnerorganisationen durchgeführt werden; Mitglieder der Gemeinschaften, in denen die Welthungerhilfe und ihre Partnerorganisationen tätig sind; Jede Person, die aktiv an den Programmen und Projekten der Welthungerhilfe oder ihrer Partnerorganisationen beteiligt ist und nicht unter den Begriff „Mitarbeitende“ oder „Mitwirkende“ fällt.

Social Media kennt keine Landesgrenzen. Achte bei allen Äußerungen in Wort und Bild drauf, wie diese in anderen Kulturen wahrgenommen werden können. Sei Dir bewusst, dass Dein Smartphone und Dein Computer bei Grenzübertritten durchsucht werden können. Prüfe daher vor jeder Reise, ob sich darauf Fotos oder Videos befinden, die von Behörden beanstandet werden können – und die in der Konsequenz Deine Tätigkeit oder die der gesamten Organisation gefährden können.

Das Internet vergisst nicht. Gehe davon aus, dass alles, was Du jemals veröffentlichst, gespeichert wird und auffindbar ist – von Kolleg*innen, Vorgesetzten, Spender*innen oder Behörden.

Beleidigende, diskriminierende und belästigende Äußerungen von Mitarbeitenden oder Mitwirkenden sind grundsätzlich inakzeptabel. Dies bezieht sich auch auf Bilder und deren Aussage (Bildsprache). Achte daher drauf, dass Deine Profilbilder und andere veröffentlichte Bilder ebenfalls diesem Anspruch gerecht werden.

Nähere Informationen dazu liefern die folgenden Dokumente:

- [Complaints Response Mechanism Policy](#)
- [Policy gegen sexualisierte Gewalt](#)

5.2 Sei transparent

Nenne Deinen richtigen Namen, insbesondere wenn es die Richtlinien der jeweiligen Plattform erfordert oder wenn deine Kommentare und Äußerungen die Welthungerhilfe betreffen. Du kannst kenntlich machen, wenn Du für die Welthungerhilfe arbeitest. Aber erwecke nie den Anschein, dass es sich bei Deinem privaten Konto um ein offizielles Profil handelt oder Du eine offizielle Stellungnahme abgibst. Du kannst einen Hinweis in Deinem Profil einfügen, der deutlich macht, dass es sich um ein privates Konto handelt: „Views are my own.“ oder zum Beispiel in der 1. Person schreiben: „Ich“, um zu zeigen, dass Du Deine persönliche Meinung äuserst.

Es ist verboten, offizielle Logos, z.B. das Logo der Welthungerhilfe oder Kampagnenlogos wie das von "Riding against Hunger", in privaten Accounts als Profilbild zu verwenden. Ein Bild von Ihnen, auf dem Sie ein T-Shirt mit einem solchen Logo tragen, ist jedoch zulässig. Verwenden Sie "Welthungerhilfe" oder "WHH" nicht als Teil Ihres Profilnamens. Es ist erlaubt, ein Logo der Welthungerhilfe als Hintergrundbild zu verwenden (z.B. auf LinkedIn), solange im Profil deutlich wird, dass es sich um ein privates Konto eines Mitarbeiters handelt. In diesem Fall sollten die im Brandportal für diesen Zweck angebotenen Vorlagen als Header-Bild verwendet werden.



Beispiele für Social-Media-Profile von Welthungerhilfe Mitarbeitenden

5.3 Achte rechtliche Grundlagen

Jeder Text, jedes Bild, jedes Video ist per se urheberrechtlich geschützt. Veröffentliche nur Inhalte, bei denen Du sicher bist, dass dies urheberrechtlich gestattet ist. Achte darauf, dass die meisten Dokumente im Internet Auflagen für die Nutzung durch Dritte haben (entgeltliche Nutzung). Die Welthungerhilfe empfiehlt daher im Zweifelsfall keine Texte, Bilder oder Videos von Dritten zu veröffentlichen. Das betrifft nicht das Teilen bzw. Retweeten von Beiträgen.

Sind Personen abgebildet, ist das Recht am eigenen Bild zu achten. Die Abgebildeten müssen daher schriftlich ihr Einverständnis gegeben haben (siehe [Formular Freigabeerklärung/ Model Release](#)). Für Fotos, die im Video- und Foto-Archiv der Welthungerhilfe im Intranet abgelegt sind, ist dieses Einverständnis bereits eingeholt.

Nicht zur Veröffentlichung in Social Media geeignet sind Organisationsinterna und vertrauliche Informationen. Die Regeln zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit, die mit dem Arbeitsvertrag unterschrieben wurden, gelten auch für die Nutzung von Social Media. Die Nutzung von Social Media während der Arbeitszeit ist in der Regel privat und unterliegt den Regeln zur IT-Nutzung.

Nähere Informationen dazu liefern die folgenden Dokumente:

- [Freigabeerklärung/ Model Release](#)
- [Information Security Policy](#)

5.4 Sei vorsichtig

Die Veröffentlichung von Informationen über manche Länder auf Social Media kann kritisch sein. Erkundige Dich daher vor der Veröffentlichung über das Land, in das Du reist oder über welches Du Informationen posten willst³. Achte darauf, dass Du keine Informationen postest, die Dich, Partnerorganisationen, Projektbeteiligte, Dritte oder die Arbeit der Welthungerhilfe an sich gefährden können. Sicherheitsgefährdende Informationen können abhängig vom Land bspw. Angaben zu Reisedaten und -orten, zu anstehenden Transporten oder Verteilungen sowie zur Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sein, aber auch politische Äußerungen.

Im Allgemeinen ist es in Ordnung, Fotos von Welthungerhilfe Mitarbeitenden zu veröffentlichen – wenn diese einverstanden sind (siehe Abschnitt 5.3). Aber veröffentliche nie Inhalte, auf denen Mitarbeitende von Partnerorganisationen (Mitwirkende) oder externe Personen identifizierbar sind, es sei denn, diese haben es autorisiert. Es kann für sie und die Welthungerhilfe negative Folgen haben, wenn die Zusammenarbeit öffentlich wird.

Denke daran, dass Dateien, Bilder oder Videos über die auf den ersten Blick nicht sichtbaren Metadaten⁴ mehr Informationen verraten als Du vielleicht preisgeben willst.

5.5 Eröffne keine offiziellen Konten

Neue Profile, Seiten, Gruppen oder Events in Social Media, die einen offiziellen Charakter haben oder zu einem Projekt oder Büro der Welthungerhilfe gehören, dürfen nur von Mitarbeitenden des Digital-Teams der Welthungerhilfe Zentrale, Communications Experts oder

³ Länderinformationen sind beim Security Advisor, den Landesdirektor*innen der Welthungerhilfe erhältlich oder den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes oder der Botschaften zu entnehmen.

⁴ **Metadaten:** Sind Daten, die Informationen über Merkmale anderer Daten enthalten.

Landesdirektor*innen eingerichtet werden. Eine vorherige Absprache mit dem Digital-Team in der Zentrale ist in jedem Fall Voraussetzung.

6. Meldepflicht und Konsequenzen bei Verstößen

Wer einen begründeten Verdacht auf Verstöße gegen diese Policy hat bzw. von solchen Verstößen weiß, ist verpflichtet, diese unverzüglich über das Welthungerhilfe Hinweisgeber-



Portal (www.welthungerhilfe.org/complaints); ) zu melden.

Das Hinweisgeber-Portal gewährleistet angemessene Vertraulichkeit und ermöglicht die Abgabe vollkommen anonymer Meldungen.

Vorgesetzte oder nationalen Meldestellen der Welthungerhilfe, die entsprechende Hinweise erhalten, müssen diese vertraulich behandeln und über das Hinweisgeber-Portal an die Compliance-Abteilung melden.

Niemand, der in redlicher Absicht Hinweise auf Verstöße gibt, muss Nachteile oder sonstige Konsequenzen befürchten, auch dann nicht, wenn sich der Hinweis später als unbegründet herausstellt. Es liegt nicht in der Verantwortung der Mitarbeitenden und Mitwirkenden bzw. der Hinweisgebenden, Untersuchungen anzustellen, Beweise zu liefern oder eine Verletzung gegen diese Policy festzustellen.

Bewusst falsche Anschuldigungen und die Nichtmeldung von Verstößen gegen diese Policy verletzen den Welthungerhilfe Verhaltenskodex und diese Policy.

Verstöße gegen diese Policy können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung und/oder die Annullierung der Zusammenarbeit zur Folge haben. Welthungerhilfe behält sich vor, Straftaten unter Beachtung des jeweils geltenden Rechts zur Anzeige zu bringen. Nähere Informationen liefern die folgenden Dokumente:

- [Leitfaden für Meldungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex](#)
- [Für Deutschland: Betriebsvereinbarung Hinweisgebersystem](#)



Internet: www.welthungerhilfe.org/complaints); 

Mathias Mogge

Generalsekretär/
Vorstandsvorsitzender

Christian Monning

Finanzvorstand